



Prüfungsordnung

Kyu Prüfungen:

- Jeder Schüler der SHŌSHINKAI AIKIDO Gruppe kann eine "Mitgliederausweis" auf der Homepage von Aikido Schweiz herunterladen und ausdrucken.
- Der "Mitgliederausweis" ist kostenlos. Die Schüler können darin ihre Lehrgänge eintragen die sie benötigen um ihre Kyu Prüfungen abzuschliessen.
- Jede Kyu-Prüfung findet während eines, durch SHŌSHINKAI AIKIDO organisierten, Lehrgangs statt.
- Der 5. Kyu kann direkt vom Lehrer in seinem Dojo geprüft werden und muss nicht zwingend während eines Lehrgangs stattfinden.
- Die Jury (für Prüfungen vom 4 Kyu bis 1 Kyu) setzt sich aus dem Lehrer des Kandidaten und dem Lehrgangsleiter zusammen.
- Wenn der Lehrgangsleiter auch der Lehrer des Kandidaten ist oder wenn der Lehrer des Kandidaten abwesend ist, kann der Lehrgangsleiter die Prüfung alleine abnehmen.
- Nach der Prüfung entscheidet immer der Lehrer des Kandidaten, ob die Prüfung bestanden ist. Der Kandidat erhält systematisch ein Feedback von seinen Prüfern.
- Lehrer mit dem offiziellen Lehrerdiplom der Stufe 1 von SHŌSHINKAI AIKIDO können in ihren jeweiligen Dojos Prüfungen bis zum 3. Kyu abnehmen.
- Lehrer mit dem offiziellen Lehrerdiplom der Stufe 2 von SHŌSHINKAI AIKIDO können in ihren jeweiligen Dojos Prüfungen bis zum 1. Kyu abnehmen.
- Kandidaten für alle Kyu-Prüfungen (außer 5.Kyu) müssen mindestens 2 SHŌSHINKAI AIKIDO Lehrgänge absolviert haben die in ihrem Mitgliederausweis eintragen sind.
- Das technische Komitee von SHŌSHINKAI AIKIDO erstellt jedes Jahr eine Liste der offiziellen SHŌSHINKAI AIKIDO Lehrgänge.
- Die Lehrgänge werden von einem Lehrer (mindestens 6. Dan Aikikai) geleitet.
- Das Prüfungsprogramm ist das von SHŌSHINKAI AIKIDO.
- Es gibt keine Kosten für die Organisation der Prüfungen.
- Die erfolgreiche Prüfung wird im Mitgliederausweises des Kandidaten registriert und bestätigt durch den Lehrgangsleiter.
- Das Reglement des Hombu Dojo in Tokio verlangt das jeder Kandidat einer einziger Aikido Gruppe angehört.
- Daher muss ein Kandidat, der eine Kyu-Prüfung in einer anderen Gruppe, einem anderen Verband oder einer anderen Vereinigung als SHŌSHINKAI AIKIDO machen möchte, unsere Gruppe verlassen und sich in einer neuen Gruppe registrieren lassen.

- Als Mitglied von SHŌSHINKAÏ AIKIDO verpflichtet sich jeder, seine Kyu-Prüfungen nur in unserer SHŌSHINKAÏ AIKIDO-Gruppe zu machen. Dies soll die Kontinuität des Erlernens unserer Kampfkunst am besten fördern.
- Wenn eine Person unter einer Behinderung oder einer körperlichen Einschränkung leidet, wird die Kyu Prüfung an die Situation angepasst.

Dan Prüfungen:

- Jeder Schüler von SHŌSHINKAÏ AIKIDO, der die Shodan-Prüfung ablegen möchte, muss sich mit seinem "Mitgliederausweis" präsentieren.
- Eine Dan-Prüfung kann nur während eines SHŌSHINKAÏ AIKIDO Lehrgangs stattfinden.
- Das Technische Komitee von SHŌSHINKAÏ AIKIDO erstellt jedes Jahr eine Liste der offiziellen SHŌSHINKAÏ AIKIDO Lehrgänge.
- Um eine Dan-Prüfung ablegen zu können, müssen die Kandidaten im Jahr vor der Prüfung, mindestens an 4. SHŌSHINKAÏ AIKIDO Lehrgänge teilgenommen haben.
- Die Lehrgänge werden von einem Lehrer (mindestens 6. Dan Aikikai) geleitet.
- Die Bedingungen und die Dauer zwischen den Dan Prüfungen richten sich nach den Vorschriften des Hombu Dojo.
- Das Prüfungsprogramm ist das von SHŌSHINKAÏ AIKIDO.
- Die Jury setzt sich aus dem Lehrer des Kandidaten und dem Lehrgangsleiter zusammen
- Wenn der Lehrgangsleiter auch der Lehrer des Kandidaten ist oder wenn der Lehrer des Kandidaten abwesend ist, kann der Lehrgangsleiter die Prüfung alleine abnehmen.
- Nach der Prüfung entscheidet immer allein der Kursleiter, ob der Kandidat die Prüfung bestanden hat.
- Der Kandidat erhält systematisch ein Feedback von seinen Prüfern.
- Es gibt keine spezifischen Kosten für die Organisation der Prüfungen mit Ausnahme des Preises für das Hombu Dojo-Diplom (in Rechnung gestellt von Aikido Schweiz).
- Wenn die Dan Prüfung erfolgreich ist, erhält der Kandidat sein "Yudansha-Book" vom Hombu-Dojo mit der offiziellen Bestätigung seiner Prüfung und ein Diplom.
- Das Reglement des Hombu Dojo in Tokio verlangt das jeder Kandidat einer einziger Aikido Gruppe angehört.
- Daher muss ein Kandidat, der eine Dan-Prüfung in einer anderen Gruppe, einem anderen Verband oder einer anderen Vereinigung als SHŌSHINKAI AIKIDO machen möchte, unsere Gruppe verlassen und sich in einer neuen Gruppe registrieren lassen.
- Als Mitglied von SHŌSHINKAÏ AIKIDO verpflichtet sich jeder, seine Dan-Prüfungen nur in unserer SHŌSHINKAÏ AIKIDO-Gruppe zu machen. Dies soll die Kontinuität des Erlernens unserer Kampfkunst am besten fördern.
- Wenn eine Person unter einer Behinderung oder einer körperlichen Einschränkung leidet, wird die Dan Prüfung an die Situation angepasst.

Empfehlungen für ein Dan Diplom ohne Prüfung (1. – 4. Dan):

Es ist auch möglich einen Dan durch Empfehlung zu erlangen.

Bewerbungen müssen Folgendes berücksichtigen:

- Eine schriftliche Anfrage kann von einem Lehrer, einem Dojo verantwortlichen oder vom nationalen technischen Direktor von SHŌSHINKAĪ AIKIDO gestellt werden. Sie muss an den Präsidenten der SHŌSHINKAĪ AIKIDO-Gruppe gerichtet werden.
- Auf diese Weise können maximal 3-mal einen Dan beantragt werden.
- Es braucht mindestens die doppelte Zeit zwischen den normalen Prüfungszeiten.
- Eine ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass die Person aus medizinischen Gründen eine normale Prüfung nicht ablegen kann.
- Anfragen werden zweimal im Jahr (Januar und August) bearbeitet.

Es wird eine Sonderkommission gebildet, die den Antrag prüft. Diese Kommission setzt sich aus dem Lehrer des Kandidaten, des nationalen technischen Direktors von SHŌSHINKAĪ AIKIDO und dem Präsidenten von SHŌSHINKAĪ AIKIDO zusammen.

Mit einer für die Mehrheit günstigen Stellungnahme wird der Kandidat angenommen.

Die High Level, 5. – 8. Dan

Bewerbungen müssen Folgendes berücksichtigen:

- Eine schriftliche Anfrage kann von einem Lehrer, einem Dojo verantwortlichen oder vom nationalen technischen Direktor von SHŌSHINKAĪ AIKIDO gestellt werden. Sie muss an den Präsidenten der SHŌSHINKAĪ AIKIDO-Gruppe gerichtet werden.
- Die Anfrage muss den Vorschriften des Hombu Dojo entsprechen.
- Anfragen werden einmal jährlich (im August) bearbeitet.

Es wird eine Sonderkommission gebildet, die den Antrag prüft.

Diese Kommission setzt sich aus dem Lehrer des Kandidaten, des nationalen technischen Direktor von SHŌSHINKAĪ AIKIDO und dem Präsidenten von SHŌSHINKAĪ AIKIDO zusammen.

Mit einer für die Mehrheit günstigen Stellungnahme wird der Kandidat angenommen.

Zusätzliche Informationen

1. Diese Bestimmungen gelten für alle SHŌSHINKAÏ AIKIDO-Mitglieder über 15 Jahren.
2. Für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren steht es jedem Lehrer frei, Kyu-Prüfungen zu planen und zu organisieren.
3. Das Mindestalter für einen Shodan-Prüfung beträgt 15 Jahre. Die Prüfung wird durch die oben genannten Regeln reguliert.
4. Jedes Mitglied von SHŌSHINKAÏ AIKIDO verpflichtet sich, seine Prüfungen (Kyu und Dan) nur innerhalb von SHŌSHINKAÏ AIKIDO und gemäss den Regeln von SHŌSHINKAÏ AIKIDO zu absolvieren.
Es ist nicht möglich, dass ein Mitglied des SHŌSHINKAÏ AIKIDO einen Grad (Kyu oder Dan) in einer anderen Gruppe, einem anderen Verband oder einer anderen Vereinigung als SHŌSHINKAI AIKIDO machen kann.
Dies würde nicht der Gründungsidee von SHŌSHINKAI AIKIDO entsprechen und würde zum automatischen Austritt dieses Mitglieds führen.